

Auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Berlin wird zur Gewährung von Zuschüssen für „Besondere touristische Projekte in den Bezirken“ bestimmt:

1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen, die im jeweiligen Bezirk der Vermarktung oder Unterstützung der touristischen Anziehungspunkte, der Weiterentwicklung oder Aufdeckung neuer touristischer Potenziale oder der Akzeptanzerhaltung bzw. -förderung dienen. Für die bezirkliche Tourismusförderung stehen den Bezirken die Fördermittel zur Erarbeitung eines neuen bzw. Umsetzung eines bestehenden bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung.

2. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden sollen Maßnahmen, welche die folgenden Förderkriterien erfüllen:

- a) Das Projekt muss einen erkennbaren Mehrwert für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Berlin bieten, Tourismusbezug:
 - a. Das Angebot wird von Tourist*innen genutzt oder
 - b. Das Angebot zieht Tourist*innen an (Veranstaltung/Kampagnen) oder
 - c. Das Projekt richtet sich an Berliner*innen und dient dazu die positiven Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung hervorzuheben/ die negativen Auswirkungen abzuschwächen
- b) Das Projekt wirkt nachhaltig.
 - a. sozial
Das betrifft beispielsweise Maßnahmen zur stärkeren Besucher*innenentzerrung sowie zur Reduzierung der negativen Begleiterscheinungen des Tourismus (z.B. Müll, Lärm, Verkehr, Wohnraumverknappung – dort, wo möglich und beeinflussbar). Auch Kampagnen zur Auflösung der Frontstellungen zwischen Einheimischen und Gästen sowie zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der Toleranz und Offenheit der Berliner Bevölkerung oder Projekte, die den Schutz und Erhalt regionaler Kulturgüter/Identität unterstützen, erfüllen dieses Kriterium.
 - b. ökonomisch
Das Projekt sichert die Wettbewerbsfähigkeit Berlins dauerhaft. Dies sind zum einen Projekte, die auf eine stärkere Qualitätsorientierung (z.B. Service, zielgruppen-gerechte Angebote, Sicherheit) ausgerichtet sind. Zum anderen Maßnahmen, die neue touristische Angebotspotenziale insbesondere in den Randbezirken zur stärkeren ökonomischen Teilhabe (Sicherung von Arbeitsplätzen, höhere Wertschöpfung) dieser unterstützen.
 - c. ökologisch
Das Projekt hat eine starke Umweltorientierung. Dies können beispielsweise Projekte zur Förderung (der Nutzung) nachhaltiger Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Rad-tourismus, Reisebusverkehr, Elektromobilität, vernetzte Mobilitätsketten) sein oder Projekte, die die Nutzung regionaler, ökologischer Produkte fördern, oder Projekte, die die Umweltorientierung von Leistungsanbietern fördern (z.B. Green Meetings, Umweltzertifizierungen, „Zero Waste“-Initiativen).
- c) Das Projekt berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit.
- d) Das Projekt denkt die Möglichkeiten der Digitalisierung mit.

3. Antragsberechtigte

Bezirke

Besondere touristische Projekte in den Bezirken

4. Antragsstellung

Grundlage für die Förderung ist ein Antrag mit Beschreibung der geplanten Fördermaßnahme, der auf die Erfüllung der o.g. Kriterien eingeht. Bitte verwenden Sie hierzu möglichst den zur Verfügung gestellten Vordruck „Projektskizze“ (Anlage 1).

Außerdem sind dem Projektantrag beizufügen:

- a) Ein Zeitplan der Projektrealisierung
- b) Erklärung zur Abstimmung aller Marketingmaßnahmen mit dem Bezirksteam bei visitBerlin.

5. Umfang der Förderung und Ablauf

- a) Es stehen pro Bezirk max. 100.000 € zur Verfügung (60 T für bezirkseigene Projekte, 40 T für bezirksübergreifende Kooperationsprojekte bzw. Pilotprojekte von gesamtstädtischer Relevanz).
Termine zur Einreichung von Projektanträgen: 28.02.2021 und 31.07.2021
- b) Die Mittel können auf mehrere Projekte verteilt werden. Die Projekte sollten bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und die Haushaltsmittel verausgabt sein. Bis Jahresende nicht verausgabte Haushaltsmittel stehen auf Antrag im folgenden Haushaltsjahr weiterhin zur Verfügung.
- c) Für die Übertragung der Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung gemäß Nr. 3.2 AV § 9 LHO wird vom Bezirk eine Bewirtschaftungsstelle benannt.
- d) Im Falle wesentlicher Änderungen des Fördervorhabens ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einzuholen.
- e) Im Falle von Kostenüberschreitungen besteht kein Anspruch auf Erhöhung der zugesagten Förderung.

6. Pflichten des Empfängers

Aus der Förderzusage ergeben sich folgende Aufgaben und Pflichten für den Bezirk (Förderempfänger):

6.1. Abstimmung aller Marketingmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt durchgeführt werden (insb. Veröffentlichungen, Flyer etc.), mit der/dem Ansprechpartner*in im Bezirksteam bei visitBerlin.

Bei Antragstellung ist dies gegenüber der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe schriftlich zu bestätigen (vgl. 4.b).

6.2. Gegebenenfalls kurzfristige Auskünfte (z.B. Mittelabflüsse) bzw. Zwischenberichte zu den Projektständen an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, wenn diese zur Bearbeitung von Terminvorbereitungen, parlamentarischen Anfragen, Ausschusssitzungen oder Ähnlichem benötigt werden.

6.3. Erstellung und Pflege des Projektsteckbriefes im Controlling-Tool (survey-xact.dk) sowie Aktualisierung des Projektsteckbriefes pünktlich zum Ende des Reportingzeitraumes der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Herbst.

6.4. Der Sachbericht ist im Controlling-Tool-Abschnitt „Meilensteine“ spätestens 6 Monate nach Projektabschluss zu verfassen.

Besondere touristische Projekte in den Bezirken

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anne Kloth anne.kloth@senweb.berlin.de Telefon: 030 9(0)13 - 8966

Arlene Gärtner arlene.gaertner@senweb.berlin.de Telefon: 030 9(0)13 - 7272

Ausfüllhinweise und Erläuterungen

Zeile 9:	Projektzeitraum	Das geplante Projekt sollte möglichst innerhalb des laufenden bzw. kommenden Haushaltsjahres umgesetzt werden. In Ausnahmefällen kann der Projektumsetzungszeitraum über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehen. In diesen Fällen sind zusätzlich zu einer Begründung die geplanten Ausgaben nach Haushaltsjahren getrennt anzugeben.
Zeile 13:	Handlungsfeld	Die zehn Handlungsfelder des Tourismuskonzeptes 2018+ (entsprechend der Senatsverfassung https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.671025.php) lauten: 1. Aktive Besucherinnen- und Besucherlenkung zur besseren Entzerrung der Besucherströme und Potenzialerschließung, 2. Kultur der Gastlichkeit pflegen und ausbauen, 3. Akzeptanz durch Partizipation und Sensibilisierung steigern, 4. Bewahrung der vielfältigen Kiezkultur und Pflege des öffentlichen Raumes, 5. Markenführung im Sinne eines stadtverträglichen Tourismus, 6. Potenziale des Kulturtourismus besser erschließen, 7. Steuerung des Beherbergungswesens, 8. Touristische Infrastruktur und Mobilität, 9. Potenziale im Tagungs- und Kongressgeschäft besser ausschöpfen, 10. Konzepte für mehr Sicherheit
Zeile 14:	Tourismusbezug	Es können aus dem Titel "Zuschüsse für besondere touristische Projekte" (68629) nur Projekte mit einem eindeutigen Tourismusbezug gefördert werden. Ihr Projekt muss zwingend einen Tourismusbezug aufweisen. Die drei aufgeführten Kategorien sollen Ihnen bei der Erläuterung des Tourismusbezugs als Hilfestellung dienen.
Zeile 17:	Nachhaltigkeit	Ein weiteres Pflichtkriterium ist die nachhaltige Wirkung des Projekts. Das Projekt sollte möglichst viele der nachfolgenden Dimensionen abdecken: <u>Das Projekt ist sozial nachhaltig</u> Das betrifft beispielsweise Maßnahmen zur stärkeren Besucher*innenentzerrung sowie zur Reduzierung der negativen Begleiterscheinungen des Tourismus (z.B. Müll, Lärm, Verkehr, Wohnraumverknappung – dort, wo möglich und beeinflussbar). Auch Kampagnen zur Auflösung der Frontstellungen zwischen Einheimischen und Gästen sowie zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der Toleranz und Offenheit der Berliner Bevölkerung oder Projekte, die den Schutz und Erhalt regionaler Kulturgüter/Identität unterstützen, erfüllen dieses Kriterium. <u>Das Projekt ist ökonomisch nachhaltig</u> Das Projekt sichert die Wettbewerbsfähigkeit Berlins dauerhaft. Dies sind zum einen Projekte, die auf eine stärkere Qualitätsorientierung (z.B. Service, zielgruppengerechte Angebote, Sicherheit) ausgerichtet sind. Zum anderen Maßnahmen, die neue touristische Angebotspotenziale insbesondere in den Randbezirken zur stärkeren ökonomischen Teilhabe (Sicherung von Arbeitsplätzen, höhere Wertschöpfung) dieser unterstützen. <u>Das Projekt ist ökologisch nachhaltig</u> Das Projekt hat eine starke Umweltorientierung. Dies können beispielsweise Projekte zur Förderung (der Nutzung) nachhaltiger Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Radtourismus, Reisebusverkehr, Elektromobilität, vernetzte Mobilitätsketten) sein oder Projekte, die die Nutzung regionaler, ökologischer Produkte fördern, oder Projekte, die die Umweltorientierung von Leistungsanbietern fördern (z.B. Green Meetings, Umweltzertifizierungen, „Zero Waste“-Initiativen).
Zeile 19:	Barrierefreiheit	Barrierefreiheit kann auf verschiedene Arten in das Projekt integriert werden. Beispielsweise bei der Entwicklung einer Webseite in Form von Verständlichkeit, Schriftgröße etc. oder bei Veranstaltungen in Form von Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.
Zeile 20:	Digitalisierung	Digitalisierung kann sich auf unterschiedliche Arten in dem Projekt wiederfinden. Sie kann für die Vernetzung innerhalb des Projektes genutzt werden, es können digitale Anwendungen entwickelt werden oder die Ergebnisse von Befragungen etc. können in Form von Open Data zur Verfügung gestellt werden.